

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1848

97 (5.12.1848)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 97.

Dienstag, den 5. Dezember

1848.

Bekanntmachung.

[929]

Die Ergänzungswahlen des großh. Armeecorps betr.

Karlsruhe. Nach Ansicht der §§. 39 und 41 des Conscriptiionsgesetzes vom 14. Mai 1825, so wie nach Ansicht des die Vermehrung des Armeecorps anordnenden Beschlusses der deutschen Nationalversammlung und in Gemäßheit höchster Entschlieung Sr. königl. Hoh. des Großherzogs aus großherzoglichem Staatsministerium vom 25. d. M., No. 2763, werden sämtliche Badener, welche noch conscriptionspflichtig sind, dahin Alle, welche seit dem 1. Januar 1844 bis zum 31. Dezember 1847 einschließlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, und nicht bereits in das badische Militär eingereicht sind, hiermit aufgefordert, unverweilt und längstens bis zum 15. Dec. l. J. sich zu Hause einzufinden, um bei der Conscriptiion persönlich zu erscheinen, widrigenfalls sie nach Vorschrift des §. 35 des Conscriptiionsgesetzes und des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oct. 1820 behandelt werden.

Von dem Augenblick an, an welchem diese Verordnung den Bezirksbehörden zukommt, dürfen sie, die Erlaubniß zum Wandern und Reisen ins Ausland an alle oben bezeichneten Pflichtigen nicht mehr ertheilen.

Was die Einstellung betrifft, so steht die Aufhebung derselben nach den vorläufigen Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung, so wie nach einem den Ständen bereits vorgelegten Gesetzentwurf in naher Aussicht. Diejenigen, welche sich durch Einstandsverträge vom persönlichen Dienste zu befreien beabsichtigen, werden hierauf aufmerksam gemacht, indem sie, der Einstellung unerachtet, im Falle der Aufhebung derselben noch zum persönlichen Dienste verpflichtet würden.

Die Kreisregierungen und Bezirksbehörden werden angewiesen, für die Bekanntmachung vorstehender Verordnung durch die Ortsblätter und auf die für Verkündigungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Karlsruhe, 25. November 1848.

Ministerium des Innern.

B e f.

vdt. Buiffon.

Neckarbischofsheim, den 28. November 1848.

No. 22,851. Vorstehende Verordnung wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Bürgermeisterämter dieselbe sogleich zu verkünden, und die Eltern und Vormünder ihre conscriptionspflichtigen auswärtigen Angehörigen einzuberufen haben.

Großh. Bezirksamt.

B e n i s.

Die Victualientare betr.

[928] Die Preise der Victualien für den Monat Dezember werden folgender bestimmt:

4 \mathbb{A} Kundenbrod 8 fr.

6 Loth Wasserweck 1 fr.

5 " Milchbrod 1 fr.

1 \mathbb{A} Ochsenfleisch 10 fr.

1 " Rindfleisch 9 fr.

1 " Kalbfleisch 9 fr.

1 " Schweinefleisch 11 fr.

Sinsheim, den 30. Nov. 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

B o d e.

Hammelfleisch 10 fr.

Schweinefleisch 12 fr.

was amitt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wiesloch, den 1. Dezbr. 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Die Brodpreise werden für die 1. Hälfte k. M. wie folgt bestimmt:

Der 4pfündige Laib Kernbrod kostet 10 fr.,

" 3pfündige Laib Kornbrod 6 fr.;

und es sollen wiegen:

ein Lücken- od. gerissener Paarweck

zu 2 fr. 12 Loth.

" solcher zu 1 fr. 5 1/2 "

" Wasserbröddchen zu 3 fr. 19 "

" solches zu 2 fr. 12 "

" solches zu 1 fr. 5 1/2 "

Heidelberg, den 30. Nov. 1848.

Die Fleischpreise werden für die Zeit vom 3. bis 18. l. Mts. wie folgt, festgesetzt:

Das Pfd. Ochsenfleisch kostet 10 fr.

" " Rindfleisch 9 fr.

" " Kalbfleisch 9 fr.

B e k a n n t m a c h u n g.

[929] No. 29,764. Die Brod- und Fleischpreise für die 1te Hälfte des Monats Dezember werden folgendermaßen bestimmt:

Kundenbrod zu 4 \mathbb{A} 9 fr.

Tafelbrod zu 25 Loth 4 fr.

Weck zu 5 1/2 Loth 1 fr.

Milchbrod zu 4 1/2 Loth 1 fr.

Rind- u. Kalbfleisch per \mathbb{A} 9 fr.

Kalbfleisch 9 fr.

" " Hammelfleisch 10 fr.
 " " Schweinefleisch 12 fr.
 Heidelberg, den 2. Decbr. 1848.
 Großherzogl. Oberamt.
 R e f f.

Viehversteigerung.

[931] Reidenstein. Im Wege des Gerichtszugriffs werden auf dem Rathhause dahier
 Freitag den 15. d. Mts.,
 Mittags 12 Uhr,
 zwei rothbraune Pferde — eine rothscheckigte Kuh
 — ein paar scheckigte Stier — und ein Kalberind
 — im Anschlag zu 304 fl. — gegen baare
 Zahlung öffentlich versteigert.
 Reidenstein, den 1. Dezember 1848.
 Das Bürgermeisteramt.
 Z i e g l e r.

vdt. Baier.

Liegenschaftsversteigerung.

[926] Zuzenhausen. Die in diesem Blatte
 No. 87 angekündigte Liegenschaftsversteigerung des
 Christoph Flühr dahier hat den Schätzungspreis
 nicht erreicht, es wird sohin zur zweiten Versteige-
 rung Tagfahrt auf
 Donnerstag den 14. December l. J.,
 Nachmittags 1 Uhr,
 auf dem Rathhaus dahier anberaumt, und endgiltig
 zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch
 nicht geboten wird.
 Zuzenhausen, den 18. November 1848.
 Der Bürgermeister.
 P f e f f e r.

vdt. Obländer.

Liegenschaftsversteigerung.

[927] No. 959. Dielheim. Da bei der
 unterm Heutigen vorgenommenen Liegenschaftsver-
 steigerung der Franz Tabler'schen Grundstücke,
 wie solche in No. 86 u. 87 dieser Blätter ver-
 zeichnet sind, kein Steigliebhaber erschienen ist, so
 wird eine nochmalige Versteigerung
 Dienstag, den 5. Dezember l. J.,
 Nachmittags 1 Uhr,
 auf dem hiesigen Rathhause mit dem Bemerkten an-
 beraumt, daß der Zuschlag um das sich ergebende
 höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter
 dem Tax bleiben würde.
 Dielheim, den 17. November 1848.
 Das Bürgermeisteramt.
 S p i e s.

vdt. Laier.

Zwangsversteigerung.

[921] Walldorf. Vermöge richterlicher Zu-
 griffsverfügung vom 1. August l. J., Nr. 18,971,
 wird das dem Schneidermeister Anton Lehn zu-
 stehende einstöckige Wohnhaus sammt Scheuer und
 Stall an der Schwefzinger Straße, neben Peter

Bruckners Wittve und Johann Kraus II., im An-
 schlag zu 600 fl., bis Montag den 18. Decbr.
 l. J., Mittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause
 einer Versteigerung ausgesetzt und endgiltig zuge-
 schlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber
 geboten wird.

Walldorf, den 14. Nov. 1848.

Der Bürgermeister.

H o r s c h.

Frey.

Empfehlung.

[924] Sinsheim.

Mein Lager in

Nürnberger Kinderspielwaaren, Winterschuhen,
 Strickwolle, Stickwolle, Stahl- und Glas-
 Schmelz, Perlen, Häkel-Faden und Seide,
 Brabanter Flach, seidenen, wollenen u. baum-
 wollenen Halstrüchern, Kleiderzeugen ic. ist wie-
 der bestens assortirt.

Köllreutter.

Kinderspielwaaren

in schönster Auswahl bei

[930]

Elfan Apfel in Sinsheim.

Reichstagsverhandlungen.

121., 122., 123. u. 124te Sitzung v. 23., 24.,
 27. u. 28. Nov. Unter den vielen Eingängen in die-
 sen vier Sitzungen bemerken wir: Von Zuzenhausen,
 Sinsheim, Weiler und Hilsbach: um Erklärung der
 Volksschulen als Staatsanstalten. Wieder werden
 an die einzelnen Reichsminister eine Menge Fragen,
 hauptsächlich die Vorfälle in Wien, Berlin, Düffel-
 dorf ic, dann R. Blum, Lichnowsky und Auerswald
 betr., gerichtet, und nach Thunlichkeit beantwortet.
 Die Discussion über Einführung der Leipziger Wechsel-
 ordnung in Deutschland wird eröffnet; der Abg. Ludw.
 Jordan tritt aus. Die Berathung über den Entwurf,
 die Errichtung eines Reichsgerichts betr., wird beeen-
 det, und darüber abgestimmt. Vor dieses Reichsge-
 richt gehören künftig: Streitigkeiten zwischen der
 Reichsgewalt und den Einzelstaaten, politische und
 rechtliche Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staa-
 ten unter sich; über Thronfolge, Regierungsfähigkeit
 und Regentenschaft zwischen einzelnen Regierungen
 und Volksvertretern; Klagen einzelner Staatsange-
 hörigen gegen die Regierung desselben, wegen Uende-
 rung oder Verletzung der Verfassung; eben so wegen
 Verletzung der deutschen Grundrechte; Klagen gegen
 den Reichsfiscus; gegen einzelne Staaten wegen nicht
 erfüllten Reichsverbindlichkeiten; gegen die Reichs-
 minister, so wie gegen Minister einzelner Staaten,
 wegen Verletzung der Reichs- oder Landesverfassung;
 Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter
 Rechtspflege u. s. w.